

# kriens

## Bericht zum Postulat

### Postulat Burkhardt: Sternenkinder-Grab in Kriens Nr. 024/2021

Eingang

21. Januar 2021

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



### Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 29. April 2021 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

### Bericht

Das Bedürfnis einer Gedenkstätte für nicht lebend geborene Kinder und Fehlgeburten ist bei den betroffenen Eltern vorhanden. Es ist anzunehmen, dass mehr Krienser Eltern vom Angebot Gebrauch machen, wenn sich die Gedenkstätte in Kriens befindet. Bisher bestand für sie nur ein Angebot im Friedental Luzern mit einer gemeinsamen Zeremonie für mehrere innerhalb eines bestimmten Zeitraums betroffene Familien.

Das Bau- und Umweltdepartement hat eine Evaluation vorgenommen und verschiedene Standorte geprüft. In Zusammenarbeit mit dem Präsidialdepartement wurde im Friedhof ein geeigneter Standort beim Teich bestimmt, wo demnächst noch mehr Platz entsteht nach Grabräumungen.

Die Grabstätte wird symbolisch passend gestaltet. Die konkrete Gestaltung wird noch erarbeitet. Die Erstellung soll im Frühjahr 2022 erfolgen. Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz der zuständigen Abteilungsleitung.

Im Friedhofs- und Bestattungsreglement ist in Artikel 11 bereits aufgeführt, dass Kinder, die tot geboren wurden, in den zur Verfügung stehenden Bestattungsmöglichkeiten beigesetzt werden dürfen. Nach Realisierung ist eine Ergänzung in der Friedhofs- und Bestattungsverordnung (Nr. 7402) erforderlich. Die Bestattung im Sternenkindergrab wird für in Kriens Wohnhafte kostenlos angeboten. Auch auswärtigen Familien soll das Angebot gegen eine Gebühr zur Verfügung stehen.

### Erledigung

Der Stadtrat beantragt, das Postulat aufgrund des vorstehenden Berichts als erledigt abzuschreiben.

Kriens, 8. September 2021